

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2021/37

Aktenzeichen	St01-115-05
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Gerhard Bönninghaus

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	22.03.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021
Magistrat	31.05.2021
Magistrat	14.06.2021
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasserknappheit

Beschlussvorschlag

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Wasserverbrauchs bei Knappheit in der Wasserversorgung im Stadtgebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Gefahrenabwehrverordnung örtliche Trinkwasserknappheit) wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Die Rheingauwasser GmbH teilt mit, dass es bereits im vergangenen Sommer durch spürbare Verringerung der Niederschläge und Absinken des Grundwasserspiegels Versorgungsengpässe mit Trinkwasser gab. Durch verstärkten Einkauf von sog. „Spitzenwasser“ konnte die Versorgung noch sichergestellt werden.

Man rechnet jedoch für das Jahr 2021 und die Folgejahre mit einer zunehmenden Knappheit bzw. einem Trinkwassernotstand. Daher müssen Regularien geschaffen werden, die zu einer breiten Einsparung des Wassers führen. Eine Gefahrenabwehrverordnung ist das geeignete Instrument.

Finanzielle Auswirkungen

Keine zusätzlichen Erträge oder Aufwand zu erwarten.

Anlage(n)

1. Verordnung Trinkwasserknappheit neu
2. Erlass Trinkwasser RP
3. Schreiben HSGB TrinkwasserVO
4. Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasserknappheit

Oestrich – Winkel, 16.03.2021

Dezernatsleiter